

**Eva-Maria u.
Hans Dietrich**

E. u. H. Dietrich · Julius-Leber-Straße 2 · 33332 Gütersloh
Einschreiben
Frau Kersten Steinke, MdB
Vorsitzende des Petitionsausschusses des
Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1

Julius-Leber-Str. 2
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/55803
Fax: 05241/9975313
E-Mail:
hd.base@gmx.net
Internet:
www.hansdietrich.de

11011 Berlin

08.06.2011

Offener Brief zur Petition 4-17-07-2002-019250

Sehr geehrte Frau Steinke,

des Öfteren haben wir – auch Ihnen gegenüber – darauf hingewiesen, dass die bisherige Behandlung unserer Beschwerden über Bundesbehörden (Bundesjustizministerium und Patentamt) die Gefahr birgt, Beweise verschwinden zu lassen.

Unsere Befürchtungen bewahrheiten sich nun!

Seit dem 01.06.2011 gibt es das neue „DPMAREgister“, das, wie es heißt, „die bisherigen Datenbanken DPINFO und DPMApublikationen ... ersetzt“. Diese vor einiger Zeit als Vereinfachung angepriesene Änderung/Zusammenfassung hat auch gleichzeitig bei unseren Anmeldungen zur Bereinigung geführt.

So zum Beispiel bei der Anmeldung P 4429116:

In dem Offenen Brief vom 10.03.2009 an die damalige Bundesjustizministerin, Frau Zypries, der dem Petitionsausschuss mit unserem Schreiben vom 02.06.2009 samt Anlagen zugeht, wurde auf die Diskrepanz der Daten bei den „DPMApublikationen“ und „DPINFO“ aufmerksam gemacht. Noch im März 2011 war diese bewusste Irreführung in Bezug auf die von uns damals als Vertreter beauftragten Bielefelder Patentanwälte des Büros Ter Meer – Müller – Steinmeister & Partner in den getrennten Datenbanken sichtbar (siehe Anlage 1 und 2 – unter „Vertreter“).

Durch die Zusammenlegung von „DPMApublikationen“ und „DPINFO“ wurde diese zu den angeprangerten, kriminellen Machenschaften zählende Diskrepanz nun auf kaltem Wege bereinigt (siehe Anlage 3 – unter „Vertreter“). Dabei wird noch suggeriert, dass der erst später beauftragte Patentanwalt, Herr Henfling, bereits zu Beginn der Vertreter war, denn ein Datum, wie im bisherigen Register (siehe Anlage 2 – unter „Vertreter“), wird nicht mehr ausgewiesen.

Möglich wurde das durch den widerrechtlichen Beschluss unserer Petition 4-16-07-2002-054121 vom 16.12.2010, der auf der wissentlich falschen Empfehlung Ihres Ausschusses beruht, und durch das Hinauszögern der neuen Petition 4-17-07-2002-019250.

Liegt darin der wahre Grund der langen und widerrechtlichen Bearbeitung? Wollte man diese Bereinigung abwarten? Wir warten noch immer auf einen rechtsstaatlich tragfähigen Beschluss.

Im Übrigen nehmen wir nicht an, dass wir die einzigen Betroffenen dieser Bereinigungsaktion sind. Bei uns verstärkt sich der Eindruck, dass die Befürchtung bestand, auch andere Ungereimtheiten würden bei einer Aufarbeitung ans Tageslicht kommen. Wollte man dem auf diese Weise entgegenwirken? Die hier an den wirtschaftskriminellen Machenschaften Beteiligten werden sich jedenfalls die Hände reiben. Und andere werden durch das Beispiel zur Nachahmung ermuntert.

Es ist ein mehr als zweifelhafter, so genannter `Erfolg` und eines Rechtsstaates unwürdig sowie dem Innovationsstandort Deutschland, dem „Land der Ideen“, abträglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva – Maria Dietrich Hans Dietrich

3 Anlagen, wie im Text angegeben

P.S.: Wir werden auf unserer Homepage www.hansdietrich.de unter „aktuelles“ und durch Kopien an andere sowie weitere Aktivitäten auf diese Situation aufmerksam machen.